



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 4:

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung

⇒ Umstellung auf LED-Beleuchtung

a) SACHVERHALT

Die Straßenbeleuchtung in Weisenbach umfasst annähernd 500 Leuchtstellen. Zahlreiche Leuchten wurden in den zurückliegenden Jahren durch den reinen Austausch der Leuchtmittel bereits umgestellt. In einigen Bereichen, welche in den vergangenen Jahren durch unterschiedliche Baumaßnahmen betroffen waren, wurden bereits neue LED-Leuchten der Marke Philips Mini Luma bzw. Philips Mikro Luma errichtet.

In Absprache mit der Netze BW ergibt sich weiteres Potential zur Umrüstung auf LED für ca. 75 Leuchten.

In der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2021 wurde der Gemeinderat über eine mögliche Förderung dieser Umstellung informiert. Die Kosten für die Umstellung wurden seitens der Netze BW auf ca. 45.000 Euro geschätzt. Aus der Kommunalrichtlinie sowie der Zusatzförderung aus dem Konjunkturpaket wäre bei Antragstellung bis 31.12.2021 eine Förderhöhe von 30 % möglich, so dass aus den geschätzten Kosten ein Förderbetrag von 13.500 Euro fließen könnte.

Durch die Energieeinsparung von ca. 60 Watt je Leuchte ergibt sich bei der Straßenbeleuchtung dann eine Kosteneinsparung von ca. 2.860 Euro im Jahr. Zudem ergibt sich aus dem Betriebsführungsvertrag durch einen geringeren Verrechnungspreis eine jährliche Einsparung von 300 Euro.

In der Klimabilanz würde die Umstellung zu einer CO₂-Einsparung von ca. 4.190 kg pro Jahr führen.

Entsprechend der Beschlussfassung im Gemeinderat, wurde durch die Netze BW die Grundlagenermittlung und Vorplanung vorbereitet, um den Förderantrag stellen zu können. Dies ist noch fristgerecht im Jahr 2021 erfolgt. Vom Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) GmbH erhielt die Verwaltung am 28. März 2022 die

Aufgestellt:	Sichtvermerk:	Ausschuss genehmigt - abgelehnt
Weisenbach, 04.05.2022	Weisenbach, 04.05.2022	am
.....	Gemeinderat genehmigt- abgelehnt
Walter Wörner Hauptamtsleiter	Daniel Retsch Bürgermeister	am

Nachricht, dass die Antragsbearbeitung im Rahmen der Kommunalrichtlinie zur Umstellung auf effiziente LED-Straßenbeleuchtung mehr Zeit als üblich in Anspruch nehmen wird. Dies vor dem Hintergrund, dass die Kommunalrichtlinie schon seit vielen Jahren eine Erfolgsgeschichte wäre. In den letzten Jahren wurden hierüber jeweils ca. 2.500 Anträge jährlich eingereicht. Im Jahr 2021 waren dies in Summe rund 5.800 Anträge, wobei allein im Dezember 2021 ca. 2.400 Anträge eingereicht wurden, somit fast annähernd so viele im gesamten Jahr 2020. Daher nimmt die Bearbeitung der Förderanträge entsprechend mehr Zeit in Anspruch als üblich.

Trotz alledem möchte die Verwaltung, auch wenn gegenwärtig über den Förderantrag noch nicht entschieden ist, zumindest die geplante Umstellung vorbereitend fortführen.

Aus diesem Grund werden durch die Netze BW bereits vor der Sitzung des Gemeinderates um 18.30 Uhr entsprechende Musterleuchten bereitgelegt. Diese können vor der Sitzung besichtigt werden.

Neben der Vorstellung dieser möglichen Leuchten werden die Netze BW im Rahmen der Sitzung auch einen Überblick geben, welche Straßenzüge dann tatsächlich umgestellt werden sollen. Weitere Erläuterungen erfolgen im Rahmen der Sitzung durch die Vertreter der Netze BW.

Nach entsprechender Bewilligung der Fördermittel wären aus dem Angebot der Netze BW vom 30. November 2021 die Phase 3 – Entwurfsplanung mit 2.326,39 Euro und die Phase 5 – Ausführungsplanung mit 2.189,55 Euro noch zu vergeben.

Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates wäre festzulegen, welcher Leuchtentyp bei der geplanten Umrüstung auf LED verwendet werden soll. Weiterhin sollte die Verwaltung bevollmächtigt werden, nach entsprechender Bewilligung der Fördermittel die Netze BW mit den Phasen 3 – Entwurfsplanung und 5 – Ausführungsplanung zu beauftragen.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Gründen der Energieeinsparung, der Kosteneinsparung und der CO₂-Einsparung ist die entsprechende Investition sehr zu begrüßen. Daher wird bei entsprechender Bewilligung des Förderantrages von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die geplante Umstellung umzusetzen und hierzu der Netze BW den Auftrag für die Leistungsphasen 3 und 5 zu erteilen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

- a) Die Ausführungen der Netze BW zur Umstellung auf LED-Leuchten werden zur Kenntnis genommen.
- b) Hinsichtlich des Leuchtentyps wird nach Beratung im Gemeinderat im Rahmen der Sitzung ein Beschlussvorschlag formuliert.
- c) Die Verwaltung wird bevollmächtigt, nach entsprechender Bewilligung der Fördermittel den Auftrag an die Netze BW mit der Phase 3 – Entwurfsplanung zum Angebotspreis von 2.326,39 Euro und der Phase 5 – Ausführungsplanung zum Angebotspreis von 2.189,55 Euro zu erteilen.